



TOP 8 Briefwahlvorstand für die Europa- und Kommunalwahl 2024 und Briefwahlausschuss für die Europa- und Kommunalwahl 2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Berufung des Briefwahlvorstandes für die Europawahl 2024 zur Kenntnis.
2. Der Briefwahlvorstand und der Briefwahlausschuss für die Kommunalwahl setzt sich aus dem Briefwahlvorstand und dem Briefwahlausschuss der Europawahl zusammen.

Sachverhalt:

Für die Europa- und Kommunalwahl 2024 ist es erforderlich, dass ein Briefwahlausschuss gewählt wird. Dieser ist für die Auszählung der eingegangenen Stimmen durch die Briefwahl zuständig.

Die Berufung der Mitglieder der Briefwahlvorstände für die Europawahl erfolgt durch den Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung, da es sich hier um eine Weisungsaufgabe handelt und nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen.

Grundsätzlich können die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses und / oder eines (Brief-)Wahlvorstands für die Kommunalwahlen zugleich zu Mitgliedern eines Briefwahlvorstands oder Wahlvorstandes für die Europawahl berufen werden (sogenannte Personenidentität).

Als Briefwahlvorstand für die Europawahl wird Herr Bürgermeister Stefan Weiskopf und als dessen Vertreter Herr Gerhard Buhmann bestimmt.

Als weitere Mitglieder für den Briefwahlausschuss werden Frau Beate Gerstenecker und Herr Sven Neher vorgeschlagen.

Im Hinblick auf die personellen Ressourcen schlägt die Gemeindeverwaltung vor, den Briefwahlvorstand und den Briefwahlausschuss für die Europawahl zum Briefwahlvorstand und Briefwahlausschuss für die Kommunalwahl zu bestimmen.